

Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	Nummer: 2023/048	Datum: 16.03.2023
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich	

Amt: Bauamt	Aktenzeichen: BV-PL	
Verfasser/in: Pletl, Michael		
Sitzung	Termin	Status
Gemeinderat	28.03.2023	beschließend

Betreff: Starzelbachschule - Energetische Sanierung der Turnhalle mit Tragwerksertüchtigung; 1. Sachstandsbericht; 2. Anpassung des Architektenvertrags

Beratungsfolge:
Top Nr. 5 4. Sitzung des Gemeinderates

Vortrag:

1. Sachstandsbericht

Die Planungen inkl. der Tragwerksplanung sind seit der letzten Beschlussfassung weiter vorangeschritten. Über den aktuellen Planungsstand wird das Planungsbüro SPP – Sturm, Peter + Peter in der Sitzung berichten. Sollte aus der Präsentation ersichtlich sein, dass Entscheidungen für die weiteren Planungsschritte erforderlich sind, werden diese Beschlüsse in der Sitzung formuliert und gefasst.

2. Anpassung des Architektenvertrags

In der Sitzung am 24.01.2023 hat der Gemeinderat nachstehenden Beschluss gefasst:

„Der mit dem Planungsbüro SPP, Sturm, Peter + Peter bestehende Architektenvertrag vom 21.02.2022 wird angepasst und über die Leistungsphase 5 hinaus fortgeführt. Die anrechenbaren Kosten werden gemäß dem Sachvortrag mit 1.500.000,- € netto festgesetzt. Die Leistungsphase 4 (Baugenehmigung) wird zusätzlich mit beauftragt. Die übrigen Vertragsregelungen bleiben unberührt. Das Gesamthonorar erhöht sich auf 169.636,88 € inkl. Mehrwertsteuer.“

Die im Beschluss und Sachvortrag genannte Gesamthonorarsumme in Höhe von 169.636,88 € wurde aufgrund eines Tabellenfehlers nicht korrekt wiedergegeben. Die tatsächlich Honorarsumme – über alle Leistungsphasen 1-9 - beträgt 244.028,54 € inkl. Mehrwertsteuer. Neu hinzu gekommen ist eine Pauschale in Höhe von 500,- € netto für das Mitwirken bzw. das Erstellen von Unterlagen für den Zuschussantrag. Die Gesamthonorarsumme beträgt somit 244.641,39 € inkl. Mehrwertsteuer. Die bereits beschlossene Anpassung der anrechenbaren Kosten mit 1.500.000,- € netto und die übrigen Vertragsregelungen sind richtig und bleiben unverändert. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Korrektur der Honorarsumme wird der Schwellenwert nicht überschritten.

3. Beauftragung des Tragwerksplaners

Zur weiteren Projektplanung ist die Beauftragung eines Tragwerksplaners erforderlich. Der Umfang der Honorarleistungen nach HOAI umfasst für die Tragwerksplanung die Leistungsphasen 1-6 (Grundlagenermittlung bis Vorbereitung zur Vergabe).

Die Honorierung der Tragwerksplanung erfolgt auf Basis der Mindestsätze nach HOAI. Der Vertragsabschluss gemäß den Mindestsätzen der HOAI wird seitens der Verwaltung empfohlen um die Auskömmlichkeit des Honorars zu gewährleisten und somit eine fundierte Planungsleistung sicherzustellen bzw. zu ermöglichen.

Das Büro „Die Tragwerker GmbH“, Südentstraße 60, 82110 Germering, hat der Gemeinde auf Basis der Mindestsätze und der bereits beschlossenen anrechenbaren Kosten ein Honorarangebot in Höhe von 75.059,11 € inkl. Mehrwertsteuer unterbreitet. Im Angebot wurde ein reduzierter Umbauschlag in Höhe von 10 % anstatt der üblichen 20 % Zuschlag angeboten. Trotz Reduzierung des Umbauschlags ist das Honorar auskömmlich, da das Büro die Gegebenheiten in der Turnhalle kennt.

Das Büro „Die Tragwerker GmbH“ hat bereits wesentliche Vorleistungen für das aktuelle Projekt erbracht. Das Büro war bereits bei der Beurteilung der Tragfähigkeit der Gasbetondeckenplatten, der Spannstahlverletzung der Binder, der Beratungsleistungen für das Architekturbüro, sowie der Schnittstellenproblematik mit dem Bauvorhaben „Erweiterung zur OGTS“ eingebunden.

Derzeit stehen keine weiteren Statikbüros im benötigten Zeitraum zur Übernahme der geforderten Honorarleistungen zur Verfügung, bzw. haben der Gemeinde ein Angebot unterbreitet.

Die Verwaltung empfiehlt aus vorgenannten Gründen den Honorarvertrag zur Tragwerksplanung an das Büro „Die Tragwerker GmbH“, Südentstraße 60, 82110 Germering zu vergeben.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der von SPP – Sturm, Peter + Peter vorgetragene Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der präsentierten Vorgehensweise wird zugestimmt.
2. Die im Sachvortrag genannte Korrektur des Gesamthonorars des Planungsbüros SPP - Sturm, Peter + Peter von 169.636,88 € auf 244.641,39 € wird bestätigt bzw. zugestimmt.
3. Der Erste Bürgermeister Peter Münster wird ermächtigt, die erforderlichen Planungsleistungen zur Tragwerksplanung an das Planungsbüro „Die Tragwerker GmbH“, Südentstraße 60, 82110 Germering, zu vergeben. Die Vergabe des Auftrags erfolgt stufenweise nach Projektfortschritt. Die Gesamthonorarsumme beläuft sich auf 75.059,11 € inkl.

Mehrwertsteuer. Vorerst werden die Leistungsphasen 1-4 bis zur Genehmigungsplanung mit einer Auftragssumme in Höhe von 48.371,42 € abgerufen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Haushaltsrechtliche Anmerkungen:

Kosten lt. Beschlussvorlage: Euro

Die Mittel sind im lfd. Haushaltsjahr vorhanden im

Verw.-/Verm.Hh. unter der Haushaltsstelle

Haushaltsansatz:

Euro

Noch verfügbare Mittel:

Euro

Öffentlicher Zuschuss:

Euro

Gesehen Finanzverwaltung:(Handzeichen, Datum)

.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister

.....
Sachbearbeiter